

Amts-Blatt

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

— No. 4. —

Breslau, den 22. Mai 1811.

Verordnungen der Königlichen Breslauschen Regierung.

Nro. 26. Verordnung, daß Niemand Flöß-Rinde aus der Kloben-Flöße entwenden soll. Breslau, den 11ten Mai 1811.

Es soll die auf den Oder-Ablagen von dem dort befindlichen Kloster-Holz abfallende Rinde mittelst der Oder-Flöße hieher zum Verkauf geschafft werden. Wenn nun diese Rinde, ehe sie hieher kommt, bei abfallendem Wasser öfters auf den Sand-Bänken, und an den Oder-Ufern so lange liegen bleibt, bis sie bei steigendem Wasserstande in die hiesige Verfassung geführt werden kann, und daher selbige während dieser Zeit der Defraudation ausgesetzt ist; so wird das Entwenden dieser Rinde aus der Kloben-Flöße wiederholentlich bei Vermeidung der in den §§. 1124. 1125. und 1141. Tit. 20. P. II, des Allgemeinen Land-Rechts vorgeschriebenen Strafen auf das ernstlichste untersagt.

F. II. Mai 338. Breslau, den 11ten Mai 1811.

Finanz-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 27. Wegen Bestimmung des Zahlungs-Termins bei den Prästations- Ablösungen der Amts-Einsassen, und deren Beitreibung. Breslau, den 11ten Mai 1811.

Die Königlichen Domainen, und Domainen-Justiz-Ämter des Breslauschen Regierungs-Departements, mit Einschluß der Königlichen Rent-Ämter Kupf und Glas, werden angewiesen: bei Verhandlungen mit den Amts-Einsassen über die Ablösung deren Prästationen jedesmal genau den Termin zu bestimmen: wenn die Zahlung des behandelten Relutions-Quanti erfolgen wird, auch in jedem Falle, wo ein Termin von dem Ablösenden nicht gehörig inne gehalten wird, nicht nur für die Berichtigung unaufgefordert zu sorgen; sondern zugleich von einem solchen Restanten die Verzugs-Zinsen mit 6 pro Cent einzuziehen.

F. IV. 186. April. Breslau, den 11ten Mai 1811.

Finanz-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 28. Die Versteuerung der aus Rußland eingehenden, aus einer Mischung von Talch und Wachs bestehenden Lichte. Breslau, den 11ten Mai 1811.

Da die aus Rußland eingehenden aus einer Mischung von Talch und Wachs bestehenden Lichte künftig neun gute Pfennige pro Berliner Pfund oder zehn Denar pro Pfund schlesisch an Zoll und Accise exclusive Uebertrag, bezahlen sollen; so wird sämmtlichen Accise- und Zoll-Ämtern des Breslauer Regierungs-Departements auf den Grund des Rescripts der Königlichen Section im hohen Finanz-Ministerio für die directen und indirecten Abgaben vom 25ten v. M. solches mit der Anweisung bekannt gemacht, diese Abgabe ganz zur Accise-Casse zu berechnen.

Breslau, den 11ten Mai 1811.

Breslauer und Reisser Abgaben-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 29. Die zu berechnenden Gefälle von dem, den entsprungenen oder insolventen Defraudanten abgenommenen unversicherten Brandtwein betreffend. Breslau den 13ten Mai 1811.

Da Eine Hohe Abgaben-Section im Finanz-Ministerio mittelst Rescript vom 22sten April c. zu verfügen befunden hat:

daß, wenn bei Confiscation des den Entsprungenen oder insolventen Defraudanten abgenommenen, unversicherten Korn-Brandtweins der Betrag der tariffmäßigen Accise-Gefälle die Lösung aus dem Confiscato ganz, oder doch dergestalt absorbiert, daß für die Denuntianten nur eine Kleinigkeit übrig bleibt, davon nur die inländischen Accise-Gefälle mit einem guten Groschen für das Berliner, oder mit neun Denar für das Schlesiache Quart berechnet werden sollen;

so machen wir solches sämmtlichen städtischen und ländlichen Consumtions-Steuer-Ämtern des Breslauer-Regierungs-Departements hierdurch zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt,

Breslau, den 13ten Mai 1811.

Breslauer und Meisser Abgaben-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 30. Die Pässe für Unvermögende betreffend. Breslau den 16ten Mai 1811.

Da noch bisweilen der Fall eintritt, daß Pässe für Unvermögende, gegen die Vorschrift der unterm 14ten Februar erlassenen Verfügung:

zu allen Reise-Pässen für Unvermögende ohne Ausnahme den 2 ggr. Stempel zu adhibiren, und für diejenigen Paß-Empfänger, die wegen Armuth den Stempel nicht bezahlen können, die Auslage quartaliter der Regierungs-Abgaben-Deputation zur Zurück-Vergütung zu berechnen,

von den Behörden ungestempelt ertheilet werden; so wird obgedachte Verfügung hiermit nochmals zur genauesten Beobachtung, bei Vermeidung der gesetzlichen Stempel-Strafe, in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 16ten Mai 1811.

Breslauer und Reisser Abgaben-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 31. Wegen Einsendung der Nachweisungen von den Getreide-Preisen. Breslau, den 14ten Mai 1811.

Die monatlich von verschiedenen Magisträten einzusendende Nachweisungen über die Orts-Getreide-Preise müssen ohnfehlbar mit dem 24sten eines jeden Monats hier eintreffen, und sind in diese Nachweisungen auch die Preise vom Heu und Stroh jedesmal mit aufzunehmen.

Den Magisträten zu Breslau, Cosel, Creuthburg, Frankenstein, Glas, Leobschütz, Reisse, Ramlau, Neustadt, Reichenbach, Striegau, Schweidnitz, Rosenbergh, Reichenstein und Medzibor, gereicht also solches hierdurch zum Nachverhalt.

M. II. April 204. Breslau, den 14ten Mai 1811.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 32. Wegen Stellvertretung bei dem Wachtdienste. Breslau, den 17ten Mai 1811.

In Ansehung des von den Bürgern in den Städten zu leistenden Wachtdienstes wird hiermit festgesetzt, daß dabei zwar eine Stellvertretung statt finden kann, jedoch muß der Stellvertreter entweder selbst ein Bürger, oder der Sohn, oder der Neffe eines Bürgers, und in diesem Fall über 18 Jahr alt und von so unbescholtenem Benehmen seyn, daß ihm das Bürgerrecht nicht würde versaget werden können.

Es ist Sache des zum Wachtdienstes befehligten Bürgers, der sich vertreten lassen will, sich einen Stellvertreter zu schaffen, und muß derselbe für seinen Stellvertreter haften.

Auf die Befolgung dieser Vorschriften haben die Magisträte bei eigener Verantwortlichkeit zu halten.

P. VII. Mai 1021. Breslau, den 17. Mai 1811.

Polizei-Deputation der Königlichen Regierung.

Nro. 33. Wegen der Mieths- und Heizungs-Kosten für die Militair-Unterrichtsstuben, so wie wegen des Servises für die Militair-Küster. Breslau, den 17ten Mai 1811.

Da durch das in No. 14. der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten sub Nro. 31. publicirte Königliche Preussische Militair-Kirchen-Reglement vom 28. März 1811. Abschnitt V. Lit. B. Nro. 6. verordnet worden:

daß die Kosten für die Miethe der Wohnung, wo der Militair-Unterricht erteilt wird, so wie für die Heizung u. die Regimenter und Bataillons zu besorgen haben, welche die Gemeinde des Militair-Predigers ausmachen,

und da ferner, gemäß gedachten Reglements, Abschnitt VII. Nr. 3. jedem Militair-Küster der Servis eines Feldwebels der Infanterie bewilligt worden: so werden die Servis-Deputationen in den bequartierten Städten hierauf mit der Weisung aufmerksam gemacht, sich hiernach genau zu achten, und die zeither auf den Servis-Fond übernommene Mieth- und Heizungs-Kosten für das Locale zum Unterricht der Officiere und jungen Militairs vom Monat Mai c. an nicht weiter, Behufs der Vergütung, zu liquidiren.

M. IV. 1228. Mai. Breslau, den 17ten Mai 1811.

Militair-Deputation der Königlichen Regierung.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

Nro. 1. Verfügung wegen nicht erfolgter Erlegung des Werth-Stempels im Laufe des Prozeßes und wegen Erlaß desselben bei vor dem 1ten Januar angestellten, noch nicht zur Instruction gebienenen und wieder entsagten Klagen.
Breslau, den 5ten Mai 1811.

Auf den Grund des Rescripts Eines Hohen Justiz-Ministerii vom 17ten April c. wird den Unter-Gerichten im Departement des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts hiermit bekannt gemacht:

- 1) daß wegen nicht erfolgter Erlegung des Werth-Stempels weder die Verfügung auf die Klage, noch der Gang des Prozeßes, noch die Publication des Erkenntnisses aufgehalten, dagegen aber die Stempelpflichtigen durch die gewöhnlichen executivischen Verfügungen zur Berichtigung des Stempel-Betrages angehalten werden sollen, und
- 2) daß in dem Falle, wenn einer, zwar vor dem 1ten Januar c. angestellten, aber noch nicht zur Instruction gezogenen Klage, noch im Laufe dieses Jahres wieder entsagt wird, der Kläger von der Erlegung des Werth-Stempels zu dispensiren ist.

Es haben sich daher hiernach sämmtliche Eingangs gedachte Unter-Gerichte gebührend zu achten.

Breslau, den 5ten Mai 1811.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Personal = Chronik der öffentlichen Behörden.

Dienstveränderungen bei der Königlichen Regierung.

Der ehemalige Kreis = Director Freiherr von Lüttwisch zum Regierungs = Rath.

Der bisherige Professor Bredow zu Frankfurt an der Oder, ebenfalls zum Regierungs = Rath als Mitglied der Geistlichen = und Schulen = Deputation.

Bei dem Land = und Wege = Bau = Personale des hiesigen Regierungs = Departements sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Der bisherige Straßen = Bau = Inspector Heller ist zum Ober = Wege = Bau = Inspector für das gesammte Breslausche Regierungs = Departement ernannt worden.

Der Ober = Bau = Inspector Geißler zu Breslau besorgt nebst den 5 Land = Bau = Inspectoren für die Folge das sämmtliche Land = Bau = Wesen mit Einschluß des Wege = und Chaussée = Baues, jeder in seinem Geschäfts = Bezirk. Dieser besteht,

- I) für den Ober = Bau = Inspector Geißler aus dem Breslauschen, Trebnitzschen, Delschen und Wartenbergischen Kreise. Er ist auch als Regierungs = Bau = Commissarius beibehalten worden;
- II) für den Land = Bau = Inspector Fritzsche zu Brieg aus dem Briegschen, Grottkauschen, Strehlenschen, Reisser, Ohlauer und Ramslauschen Kreise;
- III) für den Land = Bau = Inspector Frießel zu Oppeln aus dem Oppelnschen, Groß = Strehlitzer, Neustädter, Falkenberger, Rosenberger und Greußburgschen Kreise;
- IV) für den Land = Bau = Inspector Ischek zur Rattibor aus dem Cosler, Rattiborschen, Tosser, Beuthner, Pleßner, Leobschützer und Lubliner Kreise,

V) für den Land-Bau-Inspector Nixdorf zu Brieg, in Zukunft zu Glatz, für jetzt aus der Grafschaft Glatz und den Kreisen Frankenstein, Münsterberg und Reichenbach, und

VI) für den Land-Bau-Inspector Schulze zu Breslau aus dem Schweidnitzschen, Striegauischen, Nimptschischen, Bolkshayn-Landeshutischen und Neumarktschen Kreise.

Dem Deich-Inspector Runschke zu Breslau ist nach wie vor die Aufsicht über sämtliche Wasser-Baue in den 19 Niederschlesischen, und

Dem Deich-Inspector Lange zu Cosel über sämtliche Wasser-Baue in den 13 Oberschlesischen Kreisen übertragen worden.

Der Bau-Inspector Leysser zu Breslau den 28sten April seines Dienstes entlassen worden.

T o d e s f a l l.

Der Regierungs-Fiscal und Inquisitor publicus Rambach zu Breslau ist den 10ten Mai gestorben.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage

des Amts-Blatts 4.

der Königl. Breslauschen Regierung.

— Nro. 3. —

Breslau, den 22sten Mai 1811.

Proclama

wegen Verpachtung der zum Burg-Amt Brieg gehörigen Ziegellei.

Da zu resolviren befunden worden: die zum Burg-Amt Brieg gehörige Ziegellei an den Meist- und Bestbiethenden auf 3 Jahre zu verzeitpachten, und der dießfällige auf dem Burg-Amt Brieg abzuhaltende Licitations-Termin auf den 28sten dieses Monats festgesetzt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

F. IV. May 168. Breslau, den 10ten May 1811.

Finanz-Deputation der Breslauschen Regierung.

Uvertissement.

Wegen Sperrung der Passage über die, über das sogenannte Schweidnitzer Wasser führenden beiden Brücken bei Lissa.

Da eine Reparatur an den beiden, über das sogenannte Schweidnitzer Wasser führenden Brücken bey Lissa, Montags als den 20sten dieses Monats unternommen werden soll, und daher die Passage über solche bis zu deren, dem Publicum noch besonders bekannt zu machenden Vollendung gesperrt bleiben muß; so wird solches zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht.

P. IV. May 225. Breslau, den 16ten May 1811.

Polizei-Deputation der Breslauschen Regierung.

B e k a n n t m a c h u n g betreffend den Verkauf einer Quantität Staabholz.

Es ist in den Dhlauer = Brieger = Carlsmarkter = und Proßkauer Forsten eine Quantität Staabholz angefertigt worden, welches in den oben genannten Forst-Ämtern zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann. Die Quantität desselben beträgt:

- a) im Forst-Ämte Dhlau:
3 Schock gutes Staabholz,
 $\frac{1}{2}$ — Brack.
- b) im Forst-Ämte Brieg:
51 Rinken, 2 Schock gutes,
5 — 3 — Brack.
- c) im Forst-Ämte Carlsmarkt:
8 Rinken 2 Schock 48 $\frac{1}{2}$ Staab gutes,
3 — 35 $\frac{1}{2}$ — Brack.
- d) im Forst-Ämte Proßkau:
8 Rinken 2 $\frac{1}{4}$ Schock gutes,
 $\frac{1}{2}$ — Brack

Da dieses Holz nunmehr an den Meistbietenden verkauft werden soll, und der dießfällige Vicitations-Termin auf den 10ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr anberaumat worden ist; so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich an dem gedachten Tage im hiesigen Regierungs-Hause einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

F. II. April 275. Breslau, den 10ten May 1811.

Finanz-Deputation der Breslauschen Regierung.

A v e r t i s s e m e n t.

Am 17ten Juny dieses Jahres steht vor dem Special-Commissario Herrn Regierungs-Rath von Brochem der Termin zur Veräußerung der zum aufgehobenen Jungfrauen-Stifte zu Sprottau gehörigen Güter Hirtendorf, Bergvorwerk und Kortnitz an.

Daß

Das Guth Hirtendorf enthält:

an Aekern	287 Morgen	12 □ R.
an Wiesen	85 —	117 —
an Hutung	60 —	35 —
an Gärten	9 —	152 —
an Teichen	17 —	136 —
an Kiefern-Forst . . .	621 —	18 —
an Erlen-Forst	3 —	157 —
an Laub-Eichen	9 —	— —
an Unland	20 —	59 —

zusammen 1114 Morgen. 156 □ R.

Magdeburgischen Maaßes.

Mit der Nutzung der Dominial-Gefälle werden die beständigen und unbeständigen Gefälle und die Dienste, welche die Gemeinde Hirtendorf leistet, zur Licitation gestellt.

Das Bergvorwerk enthält:

an Acker	280 Morgen	149 □ R.
an Wiesen	15 —	123 —
an Gräserweiden . . .	6 —	125 —
an Hutung	5 —	10 —
an Gärten	9 —	61 —
an Unland	15 —	66 —

in Summa also 332 Morgen 174 □ R.

in Magdeburgischen Maaße.

Mit dem Vorwerk sollen die beständigen und unbeständigen Gefälle und die Dienste, welche die Eingessessenen zu Kunichen und Steinweg leisten, zur Veräußerung gestellt werden.

Das Guth Kortniz enthält:

an Acker	296 Morgen	145 □ R.
an Wiesen	57 —	56 —
an Hutungen	45 —	81 —

an Gärten	5 Morgen	144	□R
an Forsten	102	—	102 —
an Unland	10	—	81 —

in Summa also 518 Morgen 69 □R.

in Magdeburgischen Maaße.

Die beständigen und unbeständigen Gefälle und die Dienste, welche die Gemeinde Kortniz leistet, werden mit der Nutzung von den Dominial-Grundstücken zusammen veräußert. Sämmtliche Güther liegen ohnfern Sprottau, 2 Meilen von Sagan, 2½ Meile von Freystadt, 5 Meilen von Bunzlau und 5 Meilen von Glogau, im Sprottauer Kreise der Königl. Regierung von Schlesien zu Liegniz. Kauflustige werden eingeladen, die Güther vor dem Termine zu besehen, sich von den Verkaufs-Bedingungen bei dem Special-Commissario Herrn Regierungsrath v. Brochem zu unterrichten, und im Termin selbst ihr Gebot abzugeben. Wegen Besichtigung der Güther haben sich die Erwerbslustigen ebenfalls an den Herrn v. Brochem zu wenden.

Breslau, den 14ten May 1811.

Königl. Preuß. Haupt-Commission zu Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

v. Maffow. Wilkens. Merkel. Freiherr v. Kottwitz. Sack.

Das unterm 28sten März 1811 in dem öffentlichen Avertissement wegen den zu veräußernden geistlichen Güthern in Schlesien, mit benannte Gut Urbanowitz, soll am 18ten Juny c. a. Morgens um 9 Uhr in loco Urbanowitz vor dem Königl. Special-Commissarius Herrn von Heuthausen zum Verkauf und zur Vererbpahtung licitirt werden.

Benanntes Gut liegt im Cosler Kreise, Breslauer Regierungs-Departement, 1 Meile von Cosel, 2 Meilen von Leobschütz, 2½ Meile von Ober-Glogau.

Bei diesem Guthe bestehen die befindlichen Dominien-Ländereyen:

in	1134	Morgen	85	□R.	Acker
—	43	—	27	—	Wiesen
—	1221	—	160	—	Wald.

Auf dem dasigen Vorwerk, dessen Wirthschafts-Gebäude in gutem Bauſtande ſind, befindet ſich nebst der Brennerey ein maſſives 2 Stock hohes, erſt ſeit 27 Jahren erbautes und wohleingerichtetes Wohnhaus.

Die Erwerbsluſtigen werden hiermit aufgefordert, ſowohl in dem angeſetzten Licitations-Termine ihre Gebothe abzugeben, als auch vor demſelben ihre etwanigen Wünſche in Rückſicht des Ankaufs dieſes Guths zur Kenntniß des gedachten Commiſſarii Herrn von Heuthauſen zu bringen, und ſind bey demſelben ſo wie bey der Adminiſtration zu Urbanowiz die Kaufs- und Erbpachts-Bedingungen einzusehen, deſſgleichen die Anweiſung zur Beſichtigung der Wirthſchaft, und in den letzten Wochen von der Licitation jederzeit alle erforderliche nähere Nachrichten zu gewärtigen.

Breſlau den 18ten May 1811.

Königlich Preußiſche Haupt-Commiſſion zur Aufhebung der Stifter und Klöſter in Schleſien.

Wilkenſ. Merkel. Freyh. v. Kottwitz. Sack.

A v e r t i ſ ſ e m e n t.

In Verfolg des allgemeinen Avertiſſements vom 28ten v. M. wegen der zunächſt zur Veräußerung beſtimmten eingezogenen geiſtlichen Güther in Schleſien wird hierdurch bekannt gemacht, daß der öffentliche Licitations-Termin zur Veräußerung der beiden zum ehemaligen Stifte Leubus gehörigen Güther

Mönchmotschelnitz im Wohlauſchen Kreiſe, $1\frac{1}{2}$ Meile von Wohlau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Steinau und $1\frac{1}{4}$ Meile von der Oder, und

Loßwitz im Wohlauer Kreiſe, $\frac{1}{2}$ Meile von Wohlau, $4\frac{1}{2}$ Meile von Liegnitz, 5 Meilen von Breſlau und $\frac{3}{4}$ Meilen von der Oder,

belegen,

auf den 29ſten l. M. Vormittags um 9 Uhr in dem ehemaligen Stifts-Hauſe zu Leubus, vor dem Herrn Regierungs-Rath Wiſenhuſen anberaunt iſt.

Bev Mönchmotschelnitz, welches ein ſehr geräumiges Herrſchaftliches Wohnhaus hat, befinden ſich 3,279 Morgen 42 □ R. Dominial-Ländereyen (incl. 658 Mor.

Morgen 82 □R. tragbarem Acker, 337 Morgen 66 □R. Wiesen, 1745 Morgen 108 □R. Forst, 291 Morgen 155 □R. Teiche);

Bei Loßwitz hingegen zusammen 1059 Morgen 93 □R. (incl. 353 Morgen 144 □R. tragbarem Acker, 35 Mrg. 21 □R. Wiesen, 612 Mrg 51 □R. Forst u.

Das Nähere ist dieserhalb und wegen der sonst mit zu veräußernden Neben-
Nutzungen, der Dienste, der Gefälle, des Inventarii, imgleichen wegen der Be-
dingungen, bey dem ernannten Commissario, so wie bei der Haupt-Administration
zu Leubus zu erfahren, welche zugleich jedem Erwerbs-Lustigen die Besichtigung der
Güther verstaten wird.

Kauf- und Erbpachtslustige werden aufgefordert, sich im gedachten Termin
einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Breslau, den 21sten April 1811.

Königliche Preussische Haupt-Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

von Massow. Wilkens. Merckel. Freih.v. Kettwitz. Ead.

A n n o u n c e m e n t.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 28ten März c. wegen der zunächst zur
Veräußerung kommenden geistlichen Güther in Schlesien, wird der Licitations-Termin
zur Veräußerung der zum säcularisirten Prämonstratenser Nonnenstifte Czarnowanz
gehörigen Güther Chroszczina, nebst dazu gehörigen Dörfern Bowno, Brzeske
und Muchinitz, sämmtlich im Oppler Kreise belegen, hierdurch auf den 7ten Juny
d. J. Vormittags um 9 Uhr im Chroszcziner Dominial-Bohnhause von dem Herrn
Regierungs-Rath Claß anberaumt. Diese in einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Meile
vom linken Oderufer auf der deutschen Seite, 1 Meile von der Kreis-Stadt Oppeln,
 $1\frac{1}{2}$ Meile von Proskau, 2 Meilen von Falkenberg und $2\frac{1}{4}$ Meile von Schurgast,
folglich zum Absatz der Landprodukte äußerst vortheilhaft belegenen Güther, ent-
halten ein Vorwerk mit 970 Morgen 115 □R. Ackerland, 117 Mrg. 1 □R. Wiesen,
445 Mrg. 106 □R. Hutung und Gräserei, 215 Mrg. 4 □R. Teiche, 6 Mrg. 3 □R.
Geböfte und Baustellen, 36 M. 98 □R. Unland, und einer Forstfläche von 1582 Mrg.
144 □R. Rheinl. incl. 139 M. schönen Eichwald, vollständige, größtentheils neu
und durchgängig massiv erbaute Wirthschafts-Gebäude, das erforderliche complete
In-

Inventarium, nebst einer vereedelten Schaafheerde. Es gehören dazu bedeutende Gefälle, Natural-Dienste, Jurisdiction, Patronat-Recht, Jagd-Gerechtigkeit 2c.

Erwerbslustige werden aufgefordert, sich im Licitations-Termine vor dem ernannten Commissario einzufinden, und ihr Geboth abzugeben, auch sich wegen Vorlegung der Kaufs- und Erbpachts-Bedingungen und der ihnen sonst nöthigen Nachrichten an denselben zu wenden.

Nicht minder steht es jedem Bewerber frei, die Wirthschaft des Guths Throszina unter Anleitung des dortigen, zur Vorzeigung derselben authorisirten Amtmann Klemm in Hagenschein zu nehmen.

Breslau, den 6ten May 1811.

Königlich Preussische Haupt-Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

von Massow. Wilkens. Merckel. Freih. v. Kottwitz. Sack.

A v e r t i s s e m e n t.

In Verfolg des Avertissements vom 28sten März d. J. wegen der zunächst zum Verkauf kommenden eingezogenen geistlichen Güther in Schlesien machen wir hiermit bekannt, daß der öffentliche Licitations-Termin zur Veräußerung des nahe bey Breslau gelegenen, mit dem Vergnügungs-Orte Alt-Scheitnig gränzenden Guthes Lehrbeutel, zum aufgehobenen Sand-Stift gehörig, auf den 5ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Kreis-Director Herrn Baron v. Lüttwich im hiesigen vor-maligen Sand-Stifts-Gebäude anberaumt worden ist.

Es gehören zu diesem Gute überhaupt 673 Mrg. 131 □R. Magdeburger Maas Dominal-Ländereyen, worunter 385 Mrg. 100 □R. Ackerland, und 129 Mrg. 38 □R. Wiesen, ein massives Wohnhaus, zum Theil massive Wirthschafts-Gebäude, Garten, das in gutem Stande sich befindende Inventarium, an Vieh- und Wirthschafts-Geräthen, und eine wohl eingerichtete Ziegeley. Erwerbslustige werden daher aufgefordert, sich in gedachtem Termin einzufinden, und können 14 Tage vorher die Bedingungen und die ihnen sonst nöthigen Nachrichten bei dem ernannten Commissario einsehen, auch wegen Besichtigung der Wirthschaft sich bei demselben melden.

Breslau, den 8ten May 1811.

Königliche Preussische Haupt-Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

von Massow. Wilkens. Merckel. Freih. v. Kottwitz. Sack.

A n n o u n c e m e n t.

In Verfolg der allgemeinen Bekanntmachung vom 28ten März d. J. soll das Guth Dömitz, sonst dem aufgehobenen Stift ad St. Claram zu Breslau gehörig, am 4ten Junii d. J. Morgens um 9 Uhr im Klostergebäude des gedachten Stifts vor dem Stifts-Canzler Herrn Homuth licitando verkauft oder vererbpachtet werden. Es liegt dieses Guth im Breslauschen Fürstenthum und Breslauschen Kreise an der Oder, eine halbe Meile von Breslau entfernt.

Der Absatz aller Erzeugnisse kann folglich jederzeit dorthin mit dem größten Vortheile geschehen. An Realitäten befinden sich bei dem Guthe 1) An Ackerland 937 Mrg. 101 □ R. 2) an Wiesen und Gräseren 403 Mrg. 77 □ R. 3) an Gartenland 7 Mrg. 3 □ R. 4) an Wald 1031 Mrg. 94 □ R. 5) an Hutung 283 Mrg. 39 □ R. 6) Wasser, Gräben, Wege und Unland, 89 Morgen 128 □ R. 7) Haus- und Hofraum und erbliche Besizungen der Unterthanen, 97 Morgen 96 □ R. Summa des gesammten Flächen-Inhalts 2835 Morgen 97 □ R.

Der Boden ist durchaus gut, und mit wenigen Ausnahmen zum Anbau von Weizen und Gerste geschikt.

Von den Aekern werden dormalen beim Vorwerk nur 706 Mrg. 95 □ R. cultivirt; an Wiesen und Gräseren 226 Mrg. 161 □ R., das übrige an Acker und Wiesen, ist den Dorfs-Einsassen, deren 23 Dreschegärtner und 10 Freigärtner am Orte besindlich sind, in jährlicher Zeitpacht überlassen.

Von den Hutungen sind den Dorfs-Einsassen 96 Mrg. 29 $\frac{22}{100}$ □ R. privative zugetheilt. Die Waldung besteht durchaus in gut bestandenen lebendigem Holze, welches in Schlägen eingetheilt ist, und worin sich außerdem eine beträchtliche Anzahl Nutz-Eichen, Buchen, Rüßern befinden.

Sämmtliche Dominial-Gebäude sind im ganz vorzüglichen Baustande, und das mit zu übergebende Wirthschafts-Inventarium vollkommen gut und hinreichend.

Das Wohnhaus ist neu, und wird mit wenigen Kosten zu einem noch geräumigern Logis erweitert werden können. Die angenehme Lage des Guths, die Nähe der Hauptstadt, und das Vorbeisfließen des Hauptflusses, gegen welchen es durch schöne und gut unterhaltene Dämme vollkommen geschützt ist, sind hinlänglich bekannt. Die Wallfahrten, welche nach dem heiligen Berge in religiöser Hinsicht unternommen werden, so wie die häufigen Zusprüche der Einwohner der Hauptstadt, geben einem künftigen Erwerber Anlaß, durch Anlegung eines Brau- und Schankst.

Eta-

Stablissemens und ähnlicher Anstalten, einen beträchtlichen Vortheil zu ziehen. Die näheren Anschläge sind nebst Charte und Vermessungs-Register in den letzten Wochen vor der Licitation bei der Administration, in den Gebäuden des ehemaligen Clarenstifts zur nähern Information zu inspiciren; so wie der Wirthschafts-Voigt in Döwig jedem Erwerbslustigen die erforderliche Anweisung und Auskunft am Orte selbst geben wird.

Breslau, den 10ten May 1811.

Königliche Preussische Haupt-Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

Wilkens. Merckel. Freiherr von Kottwitz. Sack.

A v e r t i s s e m e n t.

Von Seiten der unterzeichneten Königlichen Haupt-Commission wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bekenner der mosaïschen Religion auch königliche zu Domainen oder geistlichen Gütern gehörige Häuser in allen Städten, ohne Rücksicht auf frühere Geseze und Observanzen, erwerben dürfen.

Breslau, den 3ten May 1811.

Königliche Preussische Haupt-Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

v. Maffow. Wilkens. Merckel. Freih. v. Kottwitz. Sack.

Avertissement, betreffend den Verkauf von Brockau zum ehemaligen Sandstift gehörig.

Im Verfolg des Avertissements vom 28sten v. M. wegen der zunächst zum Verkauf kommenden eingezogenen geistlichen Güter in Schlesien, machen wir hiermit bekannt, daß der öffentliche Licitations-Termin zur Veräußerung des $\frac{1}{4}$ Meilen von Breslau belegenen, zum aufgehobenen hiesigen Sandstift gehörigen Gutes Brockau auf

F

den

den 24sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Kreis-Direktor Herrn Baron v. Lüttwig im hiesigen vormaligen Sand-Stifts-Gebäude anberaumt worden ist. Es gehören zum Guthe Brodkau 922 Morgen 174 □R Magdeburger Maas Dominial-Ländereien, worunter 786 Morgen 26 □R Acker, und 104 Morgen 2 □R Wiesen, ein massives Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude, Garten, worin ein Glashaus und Orangerie, das gehörige Inventarium an Vieh, mit Inbegriff der Schäferei, und an Wirthschafts-Veräthten, Geld-Zinsen, Bauer-Geld-Zehntel, Dienste und dergleichen mehr. Die angenehme und vortheilhafte Lage dieses Gutes wegen der Nähe von Breslau, ist hinlänglich bekannt. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in gedachtem Termin einzufinden und können 14 Tage vorher die Bedingungen, und die ihnen sonst nöthigen Nachrichten bei dem ernannten Commissario einsehen, auch wegen Befichtigung der Wirthschaft sich bei demselben melden.
Breslau, den 25sten April 1811.

Königl. Preuss. Haupt-Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

v. Massow. Wilkens. Merckel. Freiherr v. Kottwitz. Sack.

Vertiffement.

Im Verfolg des allgemeinen Vertiffements vom 28sten v. M. wegen der zunächst zur Veräußerung bestimmten geistlichen Güther, werden die Licitations-Termine zur Veräußerung der nachbenannten im Trebnitzer Kreise Breslauer Regierungs-Departements belegenen 13 Güther und resp. Vorwerke des säkularisirten Stifts Trebnitz mit ihren Realitäten, imgleichen verschiedener anderer Pertinenzien dieses aufgehobenen Stifts, folgendergestalt anberaumt:

- I. Für die hart an der Kreis-Stadt Trebnitz belegenen 6 Vorwerke Bentkau, Raschen, Speicher, Kellerhoff, Wischawe und Neuhoff, ist der öffentliche Licitations-Termin auf den 10ten Juny d. J. bestimmt.

An Dominial-Ländereien befinden sich bei diesen Güthern

rents, bei Bentkau:

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| a) an Ackerland | 722 Morgen 96 □R. |
| b) = örtliches Wiefewachs | 57 M. 121 □R. |

c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wiesen von Klein Comerowe, die Stock-Wiese genannt

	51	36		
d) an Gartenland			108	— 157 —
e) = Holzungen			7	— 75 —
f) = Kieferwald			175	— 141 —
g) = Teichen			88	— 175 —
h) = Rasenflecke zc.			9	— 131 —
i) = Haus- und Hofraum			20	— 158 —
k) = Unland			3	— 45 —
			41	— 112 —
in Summa 1179 Morg. 10 QR.				

2tenß, bei Raschen:

a) an Ackerland 663 Morgen 157 QR.
 b) = örtlichen Wiesen 21 M. 31 QR.
 c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wiesen, als:

1tenß die Scharfrichter Wiese	32	— 175 —
2 — = Raschner Wiese und	21	— 162 —
3 — = Comerower Wiese	33	— 23 —

	109	— 31 —
d) an Gartenland	17	— 23 —
e) = lebendiger Holzung	79	— 2 —
f) = Kieferbusch	138	— 179 —
g) = Rasenflecke	8	— 59 —
h) = Haus- und Hofraum	3	— 92 —
i) = Unland	36	— 52 —

in Summa 1056 Morg. 55 QR.

3tenß, bei Speicher:

a) an Ackerland 557 Morgen 68 QR.
 b) = örtlichen Wiesen 37 M. 111 QR.
 c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wiesen, als

1 ^{ten} ß die sogenannte Gnadenwiese zu	
Klein Comerowe	25 — 36 —
2 ^{ten} ß die sogenannte Herrn = Wiese	
daselbst	32 — 43 —

d) an Gartenland	95 — 60 —
e) = Eichen = und Buchen = Holzung	12 — 123 —
f) = Birken = Holzung	144 — 50 —
g) = Erlen = Holzung	60 — 167 —
h) = Leerbäumen	27 — 79 —
i) = Blänken	9 — 69 —
k) = Teichen	13 — 175 —
l) = Rasenstellen	29 — 58 —
m) = Haus = und Hofraum	42 — 103 —
n) = Unland	4 — 94 —
	44 — 59 —
in Summa 1042 Morg. 24 □R.	

4^{ten}ß, bei Kellerhoff.

a) an Ackerland	592 Morgen 5 □R.
b) = örtlichen Wiesen	81 M. 21 □R.
c) = eigenthümlich zugeschlagenen Wie-	
sen, und zwar die sogenannte Kron-	
glonicze = Wiese bei Comerowe, da-	
von vom Wege bis an den Graben	
zu Pflaumdorff gehört	35 — 167 —

d) = Gartenland	117 — 8 —
e) = Leer = Bäumen	39 — 121 —
f) = Gräserei	3 — 151 —
g) = Haus = und Hofraum	8 — 87 —
h) = Unland	3 — 105 —
	23 — 129 —
in Summa 788 Morg. 66 □R.	

5tenß, bei Wischawe:

a) an Ackerland	549 Morgen	141 □R.
b) = örtlichen Wiesen	57 M.	128 □R.
c) = eigenthümlich zugeschlagnen Wiesen, als die sogenannte Punig-Wiese bei Klein-Gomerowe	5 — 66 —	63 — 14 —
d) = Gartenland	7 —	1 —
e) = Gräserei zc.	13 —	126 —
f) = Haus- und Hofraum	3 —	2 —
g) = Unland	5 —	50 —
in Summa 641 Morg. 154 □R.		

6tenß, bei Neuhoff:

a) an Ackerland	1138 Morgen	142 □R.
b) = örtlichen Wiesen	84 M.	158 □R.
c) = eigenthümlich zugeschlagnen Wiesen, als		
1 tenß die Saffer-Wiese bei Parnig	32 — 166 —	
2 — die Janter-Wiese daselbst	19 — 176 —	
3 — die Dshen-Wiese bei Klein-Gomerowe	6 — 145 —	
d) an Gartenland	144 —	105 —
e) = Teichen	25 —	175 —
f) = Rasenstücke zc.	3 —	20 —
g) = Haus- und Hofraum	48 —	152 —
h) = Unland	6 —	89 —
	46 —	92 —
in Summa 1414 Morg. 55 □R.		

Neuhoff hat auch ein großes Bier- und Brandwein-Urbar und eine ansehnliche Ziegelei.

Auf diese Neben Pertinenzien einzeln, so wie auf das Vorwerk Neuhoff mit demselben, imgleichen auf das Vorwerk Neuhoff allein, werden Gebote angenommen werden.

Vor

Vorbenannte 6 Vorwerke, welche vorzüglich ergiebigen Boden haben, bilden ein zusammenhängendes Ganze, und gewähren in ihrer Verbindung noch mehr Vortheile als in ihrer Vereinzelung. Die Ländereien davon umgeben das dicht an der Kreis-Stadt Trebnitz gelegene ehemalige Stifts-Gebäude. Sollte ein Liebhaber das aus 6 Vorwerken bestehende Ganze zu erwerben wünschen; so kann demselben zur mehreren Vervollständigung noch zugesellet werden:

- 1) das ehemalige Stifts-Gebäude mit den inliegenden 2 kleinen Gärtchen, das Hüner- und Stein-Gärtchen genannt;
- 2) der anstoßende Convent-Garten von 5 M. 149 □R.
- 3) der Abtey-Garten an der westlichen Seite des Klosters von 1 M. 44 □R. nebst dem Fruchthause,
- 4) der Bier- oder vielmehr Kuchel-Garten von 7 M. 152 □R. nebst dem massiven Gebäude zur Wohnung des Gärtners und Mast-Stallungen,
- 5) der Pausewan-Garten von 2 M. 98 □R., nebst der dortigen massiven Stallung und einem Flachs-Boden.
- 6) zwei kleine bewohnbare Gebäude von der Kloster-Hof-Mauer eingeschlossen.
- 7) Das Amtmanns-Haus von Bindwerk, mit Ziegeln durchsetzt, nebst einem massiven Stall und einem kleinen Garten von 62 □R.
- 8) das Bier- und Brandtwein-Urbar nebst Brauer-Wohnung und einer Malz-Mühle. Ein großes schönes massives Gebäude, worin auch die Bäckerei angebracht ist, und mehrere bewohnbare Stuben sind.
- 9) Die Kloster-Mühle, massiv, mit einem ober-schlechtigen Gange,
- 10) die Graupen-Mühle nebst einer Del-Poche beim Buchwalde.
- 11) Das sogenannte Dörr-Haus beim Buchwalde, massiv, woselbst ein Coffee-Haus vortheilhaft angelegt werden könnte.
- 12) Der sogenannte Kloster-Kretscham und die Kloster-Schmiede.

Diese Grundstücke liegen sämtlich in geringer Entfernung von einander, und damit Liebhaber zu den einzelnen Objecten auch separat darauf bieten können, so werden:

- II. Sämtliche sub 1 bis 12 vorstehend gedachte Grundstücke, Behufs ihrer Veräußerung, am 1ten Juny d. J. einzeln zur Licitation gestellt werden.
- III. Für die übrigen 7 Vorwerke, namentlich: Lucine, Zantfan, Briefche, Caynowe, Lahse, Burday und Deutschhammer, ist der öffentliche Licitations-Termin auf den 12ten Juny d. J. bestimmt worden.

Diese jetzt verpachteten Vorwerke, deren Pacht Johanni d. J. abläuft, liegen in abtufender Weite nicht über 3 Meilen von Trebnitz, und haben nach den frühern Vermessungen nachstehende Ländereien.

1sten, bey Bucinae.

a) an Ackerland	979 Morg.	32 □ R.
b) = örtliches Wiefewachs	101 —	157 —
c) = Gartenland	2 —	35 —
d) = Teichen	3 —	75 —
e) = geraume Hutungen	60 □ R.	
= Holz bewachsenen Hutungen	52 M. 102 □ R.	
	52 —	162 —
f) = Haus- und Hofraum	3 —	123 —
g) = Unland	13 —	4 —

in Summa 1156 Morg. 98 □ R.

Nicht minder befindet sich hier ein Bier- und Brandwein-Urbar.

2ten, bei Zantlau.

a) an Ackerland	417 Morg.	5 □ R.
b) = Wiefewachs	74 —	156 —
c) = Gartenland	4 —	153 —
d) = Kiefer- und lebendig Holz	145 —	153 —
e) = Teich-Gräberei	2 —	82 —
f) = Haus- und Hofraum	2 —	97 —
g) = Unland	34 —	172 —

in Summa 682 Morg. 98 □ R.

3ten, bei Briesche.

a) an Ackerland	1054 Morg.	153 □ R.
b) = Wiefewachs	298 —	72 —
c) = Teichen, so von Gros-Wiadausche zugeschlagen	156 —	126 —
d) = Haus- und Hofraum	16 —	96 —
e) = Unland	33 —	95 —

in Summa 1560 Morg. 2 □ R.

4ten, bei Caynowe.

a) an Ackerland	727 Morg.	39 □ R.
b) = örtlichen Wiefewachs	151 —	76 —
c) = Teichen	133 —	99 —
d) = Holzungen	26 —	154 —
e) = Haus- und Hofraum incl. Schaafstall	4 —	67 —
f) = Gartenland	—	176 —
g) = Aleen, Wege, Triften und Unland	43 —	17 —

in Summa 1087 Morg. 88 □ R.

5tenß, bei Groß- und Klein-Lahse.

a) an Ackerland	468 Morg.	151 □R.
b) = Vorwerks-Wieseland	88 —	64 —
c) = Gartenland	8 —	15 —
d) = Teichen	2 —	79 —
e) = zu lebendigem Holz-Anbau	134 —	102 —
f) an Haus- und Hofraum	3 —	40 —
g) = Unland, Wege u. s. w.	116 —	133 —

in Summa 822 Morg. 44 □R.

6tenß, bei Burday.

a) an Ackerland	147 Morg.	85 □R.
b) = Wiesewachs beym Vorwerk	70 —	143 —
c) = Holzungen	8 —	41 —
d) = Gartenland	1 —	90 —
e) = Haus- und Hofraum	— —	144 —
f) Hutungen und Rasenflecke	5 —	101 —
g) Unland	1 —	150 —

in Summa 236 Morg. 34 □R.

7tenß, bei Deutsch-Hammer.

a) an Ackerland	660 Morg.	135 □R.
b) = Wiesewachs	99 —	102 —
c) = Holzungen und Hutungen	50 —	13 —
d) = Kiefer und melirter Wald	722 M. 60 □R.	
Erlenbruch	6 — 96 —	
Feldbusch	5 — 175 —	
	734 —	151 —
e) Haus- und Hofraum	7 —	144 —
f) Rasenflecke u. s. w.	48 —	126 —

in Summa 1601 Morg. 131 □R.

Ein jedes der benannten 13 Güther hat sein eigenes angebautes Vorwerk, und es können die Wohnungen der Pächter auf den jetzt verpachteten Güthern, zum Theil zu geräumigen herrschaftlichen Wohnungen eingerichtet werden.

Die benöthigten Hand-Dienste leisten die Hof- und Frey-Gärtner eines jeden Orts für die eingeführte Mandel, Heebe und feststehende Belohnung.

Die

Die Stadt Trebnitz ist aber nur 3 Meilen von Breslau, 4 Meilen von Dels, 2 Meilen vom Oder = Strome belegen, und wegen der vorzüglichen Naturreize seiner Umgebungen, wozu namentlich die 6 zuerst gedachten Güther gehören, schon allgemein bekannt.

Die Verhältnisse dieser 6 Güther sind daher in allen Beziehungen sehr günstig.

Uebrigens werden die bestimmten Licitations-Termine im ehemaligen Stifts-Hause zu Trebnitz vor dem Herrn Regierungs-Rath von Voën abgehalten werden, und des Morgens um 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Kauf- und Erbpachtslustige werden aufgefordert, sich resp. am 10, 11, und 12ten Juny zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Die Vermessungs-Register und Charten werden nebst den Bedingungen und sonst nöthigen Nachrichten, 14 Tage vor dem Termin, beim gedachten Commissario, imgleichen beim Administrator Niemann zu Trebnitz zu inspiciren seyn. Auch ist es den Erwerbslustigen unversagt, die ausgebotenen Vorwerke schon früher unter Anweisung des Administrator Niemann, in Augenschein zu nehmen, und besagtem Commissario vor dem Licitations-Termin ihre etwanigen Wünsche, die vielleicht berücksichtigt werden könnten, zu äußern.

Breslau, den 29sten April 1811.

Königliche Preussische Haupt-Commission zu Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

v. Nassow. Willens. Merckel. Freyh. v. Kottwitz. Sack.

A v e r t i s s e m e n t.

In Verfolg der vorläufigen Bekanntmachung wird hiermit der Termin zum meistbiethenden Verkauf der zum aufgehobenen Kloster Liebenthal gehörigen Güther: Dippelsdorf Ober-Moß auf den 4ten Juny d. J. früh um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hause zu Dippelsdorf, und der Verkauf der Güther: Liebenthal, Allersdorf und Schmottseifen auf den 6ten Juny d. J. früh um 9 Uhr im Wohnhause auf dem Vorwerk Liebenthal vor dem Commissario, Herrn Regierungs-Assessor Neuhaus, angesetzt.

Das Guth Dippelsdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Lahn und $1\frac{1}{2}$ Meile von Eibenberg, 4 Meilen von Goldberg, hat ein Vorwerk von 535 Morgen 75 □R. Flächen-Inhalt mit Einschluß von 75 Morgen 170 □R. Wiesen, welche sämmtlich, bis auf sehr unbedeutende, am Bober liegen, und bis dreimal jährlich geschnitten werden können, mit einem großen, in sehr guten Stande befindlichen herrschaftlichen Wohnhause und hinreichenden und gutgebauten Wirthschafts-Gebäuden, vorzüglich schöner Obstbaumzucht, und Fischelei in Teichen und im Bober, ferner ein Forst-Revier von 292 Morgen 59 □R.

Dem Käufer werden Civil- und Polizei-Jurisdiction und eben so die Gefälle der Unterthanen, in so weit dieselben nicht abgelöst werden — die Jagd-Gerechtigkeit auf den verkauften Grundstücken überlassen.

Das Guth Ober-Moyß liegt $\frac{1}{2}$ Meile von Eibenberg, hat ein Vorwerk von 400 Morgen 96 □R., mit Einschluß der 48 Morgen großen Wiesen und der 12 Morgen 80 □R. großen Karpfenteichen, ferner noch 57 Morgen 44 □R. entfernt liegende Aecker, welche bis jetzt einzeln vermietet gewesen sind; einen Kalkstein- und einen Baustein-Bruch; ein Forst-Revier von 255 Morgen 120 □R.

Dem Käufer werden die Polizei- und Civil-Jurisdiction, die Gefälle der Unterthanen, in so fern sie noch nicht abgelöst sind, und die Jagd-Gerechtigkeit, auf den erkauften Grundstücken überlassen.

In demselben Termin, also am 4ten Juny c, soll auch die Jagd-Gerechtigkeit auf den Unterthanen-Feldmarken Dippelsdorf, Ober-Moyß, Eußenbach, Merzdorf und Odrisfeiffen, auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbiethend verpachtet werden.

Das Guth Liebenthal bei der Stadt gleichen Namens, $\frac{1}{2}$ Meile von Greifenberg, $2\frac{1}{2}$ Meile von Eibenberg, 3 Meilen von Hirschberg, unweit der Böhmischen und Sächsischen Gränze belegen, hat überhaupt 810 Morgen 45 □R. Flächen-Inhalt, mit Einschluß von 122 Morgen 60 □R. Wiesen und 68 Morgen 173 □R. Teiche.

Die vollständig eingerichtete Brauerei ist in gutem Gange, auch ist bei den hinreichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden hinlänglich Raum und Gelegenheit zur Einrichtung einer Brennerei, welche nach der Localität mit Vortheil hier betrieben werden könnte.

Ferner gehört hierher ein Forst-Revier von 1125 Morgen 19 □R., dessen großer Vorrath an jetzt schlagbaren Brenn- und Bauholz zu guten Preisen abgesetzt werden kann.

Dienste und Gefälle aus der Stadt Liebenthal, eben so die Dienste und Gefälle aus den zunächst belegenen Dörfern, in so weit dieselben nicht vielleicht noch abgelöst werden, — die Jagd-Gerechtigkeit auf den erkauften Grundstücken, werden dem Käufer überlassen. Es werden die Gebote nicht nur auf das Guth ohne Kloster-Gebäude, nebst dazu gelegten Gebäuden, Garten und Pertinenzien — sondern auch auf das Guth nebst den Kloster-Gebäuden und dazu reservirten Objecten aufgenommen werden.

Die Localität biethet übrigens einen besonders vortheilhaften Absatz dar, da alle Produkte des Ackerbaus und der Viehzucht auf dem Hofe verkauft werden können, und die Wolle nur $2\frac{1}{2}$ Meile weit nach Löwenberg verfahren werden darf.

Das Guth Ullersdorf, $\frac{1}{4}$ Meile von Liebenthal, 2 Meilen von Löwenberg und $2\frac{1}{2}$ Meile von Hirschberg, hat ein Vorwerk von 207 Morgen 51 □R. Flächen-Inhalt, mit Einschluß von 32 Morgen 22 □R. Wiesen und Gräseerei, hinreichende und im besten Stande befindliche Bohn- und Wirthschafts-Gebäude, eine stark betriebene mit vorzüglich guten und nachhaltigen Materiale versehene Ziegelei, und ein Forst-Revier von 324 Morgen 161 □R. mit einem verhältnißmäßig starken Bestand an jetzt gleich haubaren Bau- und Brennholz, für welches sehr günstige Gelegenheit zum Absatz ist.

Das Guth Schmottseifen liegt $\frac{3}{4}$ Meilen von Löwenberg, hat ein Vorwerk von 269 Morgen 77 □R., mit Einschluß von 49 Morgen 116 □R. Wiesen, ferner ein Forst-Revier von 225 Morgen 104 □R., eine Brau- und Brandweimbrennerei, die im starken Verkehr steht, und erst in den Jahren 180 $\frac{6}{9}$ neu und massiv erbaute Wohn- und Wirthschafts-Gebäude.

Dem Käufer wird die höhere und niedere Jagd auf den erkauften Grundstücken überlassen, und wenn er es wünscht, auch die Gefälle an Geld- und Getreide-Nächten der im Dorfe befindlichen Insassen, insoweit dieselben nicht abgelöst werden, so wie die Polizei- und Civil-Jurisdiktion über dieselben, mit den Jurisdiktions-Gefällen, und das Patronat-Recht überlassen. Letzteres ist hier nicht, wie an andern Orten mit oneribus fabricae in Ansehung der Pfarr- und Schulgebäude belastet.

In demselben Termin also am 6ten Juny c. sollen auch meistbiethend verkauft werden:

Ein Dorfsäck von 23 Morgen 119 □R., $\frac{1}{4}$ Meile von Liebenthal, in welchen bekanntlich sehr guter Torf steht.

Die innerhalb der Feldmark Krumölse unweit Liebenthal belegenen 8 Teiche von überhaupt 28 Morgen 7 □R., welche sämmtlich mit Karpfen besetzt sind.

Ein unweit Krumölse belegenes Forst-Revier von 146 Morgen 108 □R. in zwei Parzellen; ein unweit des Dorfes Birngrüg belegenes Forst-Revier von 68 Morgen 107 □R.

Ferner soll zeitpachtweise ausgedoten werden: die Jagd-Gerechtigkeit auf den Feldern der Stadt Liebenthal und der Dörfer Ullersdorf, Krumölse, Ottendorf, Hennesdorf, Geppersdorf, Schmottseifen, Röhrsdorf, Langwasser, Stöckigt und Birngrüg. Jeder wird zum Geboth gelassen, der sich wegen seiner Zahlungsfähigkeit ausweist.

Ein Theil der Kaufgelder für die Güter wird durch Uebnahme einer verhältnißmäßigen Summe hypothecarischer Schulden berichtigt, in Ansehung des Ueberrestes finden die bekannten für den Verkauf der Domainen festgesetzten Zahlungs-Modalitäten statt.

Charten und Vermessungs-Register und sonst nöthigen Nachrichten, auch die Bedingungen, können auf dem Amte Liebenthal bei dem gedachten Special-Commissario selbst, oder dem Haupt-Administrator Herrn von Raumer eingesehen werden, auch wird von letzterm die Besichtigung der Wirthschaften jedem Erwerbs-Lustigen auf dessen Begehren gewährt, und auf schriftliche portofreie Anfragen über die Verhältnisse eines oder des andern Guts Auskunft gegeben werden. Nicht minder ist es jedem unbenommen, seine etwanige Wünsche, die vielleicht bei der Licitation berücksichtigt werden könnten, vor dem Termin dem besagten Commissarius zu äußern.

Breslau, den 30sten April 1811.

**Königl. Preuß. Haupt-Commission zu Aufhebung der Stifter
und Klöster in Schlesien.**

v. Maffow. Wildens. Merkel. Freiherr v. Kottwitz. Sack.
